

Geschäftsordnung Kreisverband Koblenz ab 21.01.2015

§1 Allgemeines

Der Vorstand führt die Geschäfte des Kreisverbandes nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, sowie dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übergeordneten Gliederungen und Mitgliedern zum Wohle der Partei vertrauensvoll zusammen. Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Sollte ein Vorstandsmitglied seinen Aufgaben zeitweise nicht nachkommen können, so bestimmt es einen Vertreter. In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied zur Vertretung berechtigt und verpflichtet. Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seiner Zuständigkeit allein zu Entscheidungen berechtigt. Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten sich vorher mit dem Rest des Vorstands zu beraten beziehungsweise die Entscheidung gemeinsam zu treffen. Bei Überlappung der Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Die gemeinsamen Aufgaben des Vorstands sind:

Pflege der Webseite und der Wikiseite

Erstellen von Pressemitteilungen

Vor der Veröffentlichung von Pressemitteilungen, sollten zwei Vorstandsmitglieder der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Einholung von Genehmigungen, z.B. für Infostände und Demonstrationen

Pflege der Facebook-Seite des Kreisverbandes

Pflege des Google-Kalenders

§2 Kompetenzbereiche der Vorstandsmitglieder

Vorsitzende:

Der Vorsitzenden Marie Salm obliegt die Leitung und Koordination des Vorstands und der

Vorstandssitzungen, die Vertretung nach außen, sowie gegenüber dem Bundesverband, dem Landesverband, den anderen Kreisverbänden und deren Untergliederungen.

Weitere Aufgaben sind die Mitgliederverwaltung, Annahme von Mitgliedsanträgen und Weiterleitung an den Landesverband.

Die Vorsitzende übernimmt vertretungsweise die Kontoführung, die Pflege des Twitteraccounts @PiratenKoblenz und die Leerung des Postfachs.

Die Vorsitzende darf über ein Budget von 100 Euro im Jahr für Büromaterial und Portokosten ohne Vorstandsbeschluss verfügen.

Stellvertretender Vorsitzender:

Der stellvertretende Vorsitzende Thorsten Lütch obliegt die Vertretung der Vorsitzenden in Fällen der Abwesenheit in sämtlichen Belangen des Kompetenzbereichs der Vorsitzenden.

Schatzmeister:

Dem Schatzmeister Andreas Pfleger obliegt die Zuständigkeit für Finanzangelegenheiten, insbesondere die Beleg- und Kontoführung, die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge, die Vorbereitung des Rechenschaftsberichts, sowie das Spendenwesen. Der Schatzmeister darf im Rahmen seiner Tätigkeit über ein Budget von 50 Euro pro Quartal ohne Vorstandsbeschluss verfügen.

§3 Entscheidungsfindung

Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens

2 (zwei) der amtierenden Vorstandsmitglieder anwesend sind und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der an der Sitzung teilnehmenden

Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands sind von einem Protokollanten

schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen. Die Abstimmungen von Vorstandsentscheidungen werden namentlich protokolliert. Jedes Mitglied des Kreisverbandes ist berechtigt Anträge an den Vorstand zu stellen. Anträge an den Vorstand können eingereicht werden durch: eMail an den Vorstand (vorstand(at)piratenpartei-koblenz.de), persönlich oder in Beauftragung auf einer offenen Vorstandssitzung.

Der Vorstand ist angehalten, gravierende Entscheidungen auf einer möglichst großen Basis zu treffen.

§4 Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen finden in der Regel offen statt. Bei berechtigten Interessen kann eine geschlossene Sitzung einberufen oder die Öffentlichkeit mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder für einzelne Beratungspunkte ausgeschlossen werden. Jedes Vorstandsmitglied ist bei berechtigtem Interesse befugt eine fernmündliche Vorstandssitzung zu verlangen. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter muss dann innerhalb von sieben Werktagen eine solche einberufen. Ausnahmen von der offenen Vorstandssitzung sind zu vermeiden und müssen explizit begründet werden. Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt und innerhalb von sieben Tagen veröffentlicht. Die Protokolle werden in der nächsten Vorstandssitzung von den Vorstandsmitgliedern bestätigt.

§5 Umlaufbeschlüsse

Der Kreisvorstand kann Entscheidungen auch durch Umlaufbeschlüsse per eMail auf dem Vorstandsverteiler (vorstand(at)piratenpartei-koblenz.de) treffen, sofern dadurch die Geschäftsordnung nicht geändert wird und a) eine Verzögerung der Entscheidung bis zur nächsten Vorstandssitzung wegen der Dringlichkeit der Sache nicht möglich ist oder b) schutzwürdige Daten, wie zum Beispiel Personendaten von Mitgliedern, Gegenstand des Beschlusses sind und aus diesem Grund eine Diskussion in der offenen Vorstandssitzung nicht angebracht ist. Wird ein Antrag auf Entscheidung im Umlaufbeschluss gestellt, ist zugleich eine Frist zur Beschlussfassung zu setzen. Diese Frist soll nicht kürzer als 24 Stunden und nicht länger als 48 Stunden sein. Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst, die innerhalb der so gesetzten Frist abgegeben werden, mindestens aber mit den Stimmen der Hälfte der Vorstandsmitglieder. Umlaufbeschlüsse werden in der nächsten Vorstandssitzung und im entsprechenden Protokoll veröffentlicht.

§6 Tätigkeitsbericht

Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht anzufertigen und diesen dem Kreisparteitag vorzustellen. Die Tätigkeitsberichte werden anschließend im Rahmen des Protokolls veröffentlicht. Nicht wiedergewählte Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, mit Beendigung ihres Amtes alle im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit gesammelten Daten (Arbeitsergebnisse, Dokumente, Kontaktdaten – sofern vom Kontakt genehmigt –, offiziellen Schriftverkehr et cetera an ihren gewählten Nachfolger zu übergeben. Der Tätigkeitsbericht umfasst die Tätigkeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds im Rahmen der ihm in dieser Geschäftsordnung zugewiesenen Kompetenzen und Vertretung anderer Vorstandsmitglieder. Optional kann der Tätigkeitsbericht weitere Tätigkeiten des Vorstandsmitglieds im Rahmen seiner Parteiarbeit enthalten. Jedes Vorstandsmitglied hat den Umfang seines Tätigkeitsberichts in angemessener Weise zu begrenzen.

§7 Verwaltung der Mitgliederdaten

Die primäre Verwaltung der Mitgliederdatenbank erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle. Der Vorsitzenden Marie obliegt die Aufgabe, die

Mitgliederdaten in dieser Datenbank zu pflegen. Die Vorsitzende Marie und der Schatzmeister Andreas haben Zugriff auf die Mitgliederdaten. Durch Beschluss des Vorstands erhalten Dritte Zugriff auf die Mitgliederdaten, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dieser Zugriff muss so begrenzt wie möglich sein und muss entsprechend protokolliert werden. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht zugriffsberechtigte Personen ist untersagt. Jeder Zugriffsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, einen Zugriff durch nicht zugriffsberechtigte Personen auszuschließen.

§8 Kommunikationslisten

Mailingliste Koblenz@lists.piratenpartei.de

Offen für alle, eigenständige An - und Abmeldung

Sync-Forum Piratenpartei Deutschland <https://news.piratenpartei.de>

offen und Leserechte für Alle, Schreibrechte nach Registrierung.

§9 Vertretung gegenüber Banken und sonstiger Finanzinstitute

Verfügungsberechtigt über die Konten ist in erster Linie der Schatzmeister. Zur Vertretung ist die Vorsitzende berechtigt. Einzelbevollmächtigung kann optional der stellvertretende Vorsitzende erhalten.

Für Eröffnung und Auflösung von Konten ist ein Vorstandsbeschluss notwendig.

Stand 21.012.2015

Beauftragungen:

Beauftragter Webseite

Der Vorstand hat auf der Vorstandssitzung am 15.12.2013 -

http://wiki.piratenpartei.de/RP:Kreisverband_Koblenz/Vorstand/2013-12-15_-_Protokoll_KV_Koblenz - Tristan Lins beauftragt die Webseite des Kreisverbands

zu erstellen und zu pflegen. Zusätzlich ist er der Ansprechpartner für Technik.

Beauftragter Schatzmeisterhelfer

*Jürgen Grothof als Schatzmeisterhelfer mit Beschluß vom 02.05.2014